

„Ehrfurcht vor der Natur – heißt Ehrfurcht vor dem Leben.“ ©

Von der Änderung des Naturschutzgesetzes – man möchte sagen in einer Nacht- und Nebelaktion – hörte man von den öffentlich rechtlichen Medien n i c h t s. Dafür hier ein Statement von Frau Angelika Janz, KinderAkademie im ländlichen Raum (Deutscher Lokaler Nachhaltigkeitspreis 2008):

„Kein politisches Interesse der Welt hat über Leben und Tod von Kreaturen zu entscheiden! Mit der verantwortungslosen, zwielichtigen und verstörenden Änderung des Naturschutzgesetzes in der Nacht des 22. Juni 2017, hat sich die Regierung der BRD vom Tötungsverbot zugunsten der Wirtschaft, vorbei an jeder Möglichkeit des demokratischen Protestes, von einem ur-demokratischen Basis-Gesetz, das Leben ALLER KREATUREN zu schützen, endgültig verabschiedet. „Signifikanz“*, übersetzt als „Bedeutsamkeit“ ist das neue, schwammig-indifferente Wort für die willkürliche Entwertung kreatürlichen Lebens zugunsten wirtschaftlicher Interessen. Das Wort „Unvermeidbarkeit“ dient als Rechtfertigung für die Verletzung und Tötung von Tieren in Windenergiegebieten. Schnell gelangt man an den fatalen Begriff „nicht lebenswürdig“ – angesichts der hohen künftigen Gewinne! Mit der Gesetzesänderung hat die Ministerin sich als Spielball der Wirtschaft ausgewiesen. Das ist auf das Äußerste zu verurteilen. Die Verletzung und Tötung vieler geschützter wie schützenswerter Arten bleibt in Zukunft der Willkür der Behörden überlassen, die „Signifikanz“ beliebig auslegen können. Was heißt denn für wen, von wo aus, in welchem Interesse „Bedeutsamkeit“?

Ich bin entsetzt und zutiefst abgestoßen von dieser vernichtenden und folgenreichen Gesetzesänderung. Sie zeigt überdeutlich, dass in unserem Land schier unbegrenzten Konsums mit 50 %iger Wegwerfquote in den Metropolen und einer Bereitstellung von nicht einmal benötigter bzw. nicht speicherbarer Energie der Kapitalgewinn v o r dem Leben geht. Diese eindeutige Entwertung kreatürlichen Lebens rangiert v o r der Zukunft des Lebensraumes a l l e r, beschädigt künftigen Lebensraum, zieht Nachahmer nach sich. Sie prägt künftig die Erziehung und Haltung unserer Kinder und Enkel, die mit der Vernichtung von Lebewesen zugunsten einer ungebremsen Energie- und Konsumproduktion leben werden: Als künftige Verantwortliche, die im gewohnten unreflektierten Energieverbrauch bald schon vergessen werden, welchen hohen Stellenwert die Vielfalt des kreatürlichen Lebensumfeldes für sie hat.

Wo war in dieser Nacht des 22. Juni 2017 die „Ethik-Kommission“ der BRD, die – klar(!) – präsent war beim Thema des autonom fahrenden Autos, das niemand wirklich braucht? Kein politisches oder wirtschaftliches Interesse der Welt hat über Leben und Tod von Kreaturen zu entscheiden! Gesetzlich festgeschriebene Inkaufnahme der Verletzung oder Tötung von Lebewesen ist niemals im öffentlichen Interesse!

Wie viele Natur-Schutz-Verbände werden nun um ihre Arbeit betrogen! Ist doch das Gesetz nicht vereinbar mit den europäischen Naturschutzrichtlinien, noch mit der Konvention des Weltbiodiversitätsrates 2012, die auch die BRD unterzeichnete, und schon gar nicht mit der erst 2015 vereinbarten „Naturschutzoffensive 2020“ (mit 330 Zielen und 430 Maßnahmen! – alles offenbar auf lobbyabgenicktem Papier).

In der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ wurden hier „Verantwortungsarten“ festgelegt: so auch die nun „in signifikanter Situation“ zur Tötung freigegebenen Vögel Rotmilan, Kiebitz und der Zwergschwan, die in unserer Region noch anzutreffen sind. Nicht von ungefähr wird dem fassungslosen Bürger und Naturfreund der Protest im Halse stecken bleiben, denn: Hurra, Netzentgelte werden ab 2018 gerechter verteilt, Du darfst demnächst als Entschädigung weniger Strom bezahlen. Die eitle und weltbest-demokratische derzeitige Regierung hat sich nahezu unbemerkt mit kalter, kalkulierender Berechnung das Recht zugesprochen, über Leben und Tod zu bestimmen. Eine Grenze wurde mit unübersehbaren moralischen und ethischen Folgen überschritten. Vor einigen Monaten hatten die großen Naturschutzverbände in einer hoch kompetenten Widerspruchs-Aktion der Ministerin für Naturschutz Barbara Hendricks diesen Standpunkt eindringlich vermittelt und so erst einmal die Entscheidung zum Entwurf der Änderung aufschieben können. Nichts davon scheint bei ihr angekommen zu sein. Wie muss es um dieses Land stehen, wenn sie so etwas wagt?

„Biodiversität“ wird zum leeren salonfähigen Modewort – sie ist die in vielen Wissenschaften nachhaltig erforschte Erkenntnis, dass die verschiedenen Lebensarten in der Welt jeweils aufeinander angewiesen sind (Beispiel Bienensterben als folgenreicher Eingriff in menschliche Existenz). Die Zahlen der Schlagopferfunde und kriminellen zunehmenden Horst- und Jungvögelvernichtungen beweisen heute schon, dass in Regionen mit vielen existierenden und künftigen Windfeldern die Bestände von Greifvögeln und anderen geschützten Arten populationsgefährdend abnehmen... „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Aber die Würde ist ja nicht nur „infrage gestellt, wenn sie in ihrer eigenen Existenz bedroht ist. Sie ist es auch, wenn sie selbst a n d e r e Lebewesen ohne Not bedroht, unfreiwilliges Leid ohne Not vermehrt oder der Vernichtung preisgibt. Mit der kalt berechneten Lebensbedrohung anderer Lebewesen beginnt der eigene Würdeverlust.“

*Wir lesen im veränderten Naturschutzgesetz: ... so liegt ein Verstoß gegen ...das Tötungs- und Verletzungsverbot ...n i c h t vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung unvermeidbar ist.